

Hopfenweg 21  
Postfach/C.p. 5775  
CH-3001 Bern  
Tel. 031 370 21 11  
Fax 031 370 21 09  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen  
und Gesellschaft  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Bern, 3. März 2011

**07.419 Parlamentarische Initiative.  
Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik  
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen  
Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf der SGK-NR bezüglich einer Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik Stellung nehmen zu können.

**1. Grundsätzliche Überlegungen**

Travail.Suisse begrüsst die Bestrebungen für eine Verfassungsbasis für eine verbesserte Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Eine verbesserte Vereinbarkeit ist sowohl aus individueller wie auch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive dringend notwendig.

**Notwendigkeit verbesserter Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Aus individueller Sicht ist sie Voraussetzung dafür, dass Mütter und Väter familiäre und berufliche Arbeit gemäss ihren Vorstellungen unter sich aufteilen können und so bei der Lebensplanung mehr Freiheit haben. Und sie ist für Alleinerziehende die notwendige Basis, um sich überhaupt ein eigenes Einkommen erwirtschaften zu können.

Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist eine verbesserte Vereinbarkeit für die Bewältigung der demographischen Herausforderung zentral. Fehlt durch fehlende Vereinbarkeit das für die Erfüllung des Kinderwunsches wichtige Klima der Sicherheit und Zuversicht, so wird die Zahl der kinderlosen Paare weiter ansteigen. In umgekehrter Richtung ist der positive Einfluss von verbesserter Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Geburtenrate weitgehend bestätigt. Auch wenn der Kinderwunsch erfüllt wird, spielt eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine zentrale Rolle. Die Schweiz wird in Zukunft noch stärker auf eine starke Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern angewiesen sein. Ist die Verein-

barkeit schlecht, werden viele Eltern, insbesondere Mütter gar nicht oder zu wenig arbeiten gehen. Das ist aus volkswirtschaftlicher Sicht und aus Sicht der Finanzierung unserer Sozialwerke zu verhindern.

### **Nutzen von familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen**

Der neue Verfassungsartikel zielt vor allem auf ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen. Das ist ein unbestritten wichtiges und bedeutendes Anliegen. Der Nutzen von zusätzlichen Betreuungsplätzen ist in verschiedener Hinsicht ausgewiesen:

*Sicht der Eltern:* Ein gutes familienexternes Betreuungsangebot erlaubt den Eltern, familiäre und berufliche Arbeit gemäss ihren Vorstellungen aufzuteilen. Somit ermöglicht es in der Praxis vor allem Frauen, ihren Platz im Arbeitsleben zu finden oder zu behalten und ihre berufliche Laufbahn weiterzuführen. Die Schaffung von Betreuungsplätzen leistet deshalb nebst dem Beitrag an ein höheres Haushalteinkommen auch einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau.

*Sicht des Kindes:* Mit breiten Kreisen zur Verfügung gestellten Betreuungsplätzen wird den Kindern eine wertvolle und wichtige Sozialisationsmöglichkeit geboten. Das familiäre Umfeld hat sich verändert: Heute wachsen viele Kinder in Kleinfamilien, als Einzelkinder oder in Einelternfamilien auf. Mit der Ermöglichung von sozialen Kontakten zu anderen Kindern und dem Aufbau von stabilen Beziehungen zu Erwachsenen ausserhalb der Familie wird die Entwicklung der Kinder gefördert. Die frühe Einbindung von Kindern aus Familien mit kleinem Bildungsrucksack oder mit Migrationshintergrund erhöht zudem die Chancengleichheit für die betroffenen Kinder.

*Sicht der Volkswirtschaft:* Die durch das zur Verfügung stellen von Betreuungsplätzen ermöglichte zusätzliche Erwerbsbeteiligung ermöglicht unserer Volkswirtschaft insgesamt eine höhere Produktion und damit tendenziell ein höheres Volkseinkommen. Auf die Bedeutung einer hohen Erwerbsbeteiligung im künftigen demographischen Umfeld, haben wir schon hingewiesen. Ausserdem stellt sich in Länder vergleichenden Studien heraus, dass umfassende und bezahlbare familienexterne Betreuungsmöglichkeiten ein wesentlicher Faktor für eine hohe Geburtenrate sind.<sup>1</sup>

*Sicht der Gesellschaft:* Familien erbringen vielfältige Leistungen für die Gesellschaft und deren Reproduktion. Die Mehrlasten, welche durch Kinder entstehen, müssen ausgeglichen werden. Subventionierte familienexterne Betreuungsmöglichkeiten sind dabei ein wichtiges Element.

*Sicht des Staates:* Zur Verfügung gestellte Plätze familienergänzender Kinderbetreuung sind auch für die öffentliche Hand eine lohnende Investition. Langfristig fliessen bis zu 40 Prozent mehr Einnahmen (in Form von zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern

---

<sup>1</sup>Z.B. Marie-Agnès Barrère-Maurisson, Diane-Gabrielle Tremblay: Concilier travail et famille, le rôle des acteurs France-Québec. Publié aux Presses de l'Université du Québec.

sowie infolge von Verminderung der Sozialausgaben) an die öffentliche Hand zurück als die Finanzierung kostet. Für den Bund ist dieses Verhältnis noch sehr viel positiver.<sup>2</sup>

### **Weitere Aspekte der Vereinbarkeit**

Der Ausbau von familien- und schulergänzenden Betreuungsstrukturen ist wichtig. Gleichzeitig deckt er jedoch nicht alle Bedürfnisse der Familien bezüglich Vereinbarkeit ab. Bereits heute haben Berufstätige häufig eine Mitverantwortung nicht nur für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder, sondern auch für die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Eltern wahrzunehmen. Auf Grund der demografischen Entwicklung wird sich die Zahl der Betroffenen mittelfristig erhöhen. Nur wenn auch die Betreuung der pflegebedürftigen Eltern flächendeckend, zuverlässig und erschwinglich garantiert ist, kann die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zur Selbstverständlichkeit werden.

Der Kinderwunsch in der Schweiz ist konstant hoch. Das gilt insbesondere auch für Frauen mit längeren Ausbildungen und Studium. Trotzdem gebären diese Frauen deutlich weniger Kinder als der Durchschnitt. Da die Berufstätigkeiten immer ausbildungsintensiver werden und deshalb immer mehr junge Menschen längere oder mehrere Ausbildungen absolvieren, ist es unerlässlich, Mutterschaft und Vaterschaft für Menschen in Ausbildung zu unterstützen.

Wir plädieren deshalb dafür, im Verfassungsartikel auch **Pflege- und Ausbildungssituationen** zu berücksichtigen. Bezüglich der im Bericht zur Vernehmlassung erwähnten anderweitigen Massnahmen wie flexible Arbeitszeitgestaltung, Teilzeitarbeit, Blockzeiten und Erziehungsurlaub betonen wir deren Wichtigkeit für die Realisierung einer verbesserten Vereinbarkeit. Sie tragen alle zu einer familienfreundlicheren Zeitaufteilung bei. Die verschiedenen Modelle von Auszeiten im Sinne des Erziehungs- oder Vaterschaftsurlaubs bzw. einer Elternzeit tragen darüber hinaus zur zeitlichen Entlastung der Familien bei. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Grundlage für solche Entlastungsmassnahmen mit einem zusätzlichen Absatz in Art. 116 BV (wo auch die Familienzulagen und die Mutterschaftsversicherung geregelt sind) gelegt werden sollte.

### **Finanzielle Entlastung der Familien**

Neben der verbesserten Vereinbarkeit ist der Ausgleich der finanziellen Belastung der Familien eine zweite grosse familienpolitische Herausforderung. Während gewisse Anliegen explizit Eingang in die Verfassung gefunden haben (Mutterschaftsversicherung, Familienzulagen) und in anderen Bereichen Massnahmen ergriffen wurden (Prämienverbilligung, Familienbesteuerung) harren weitere Problemfelder einer Lösung. So werden gegenwärtig im Rahmen der Bekämpfung der Familienarmut und der schweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung die Ergänzungsleistungen für Familien diskutiert. Gleichzeitig ist die Problematik der Harmonisierung der Alimentenbevorschussung ungelöst. Im Bericht zur Vernehmlassung wird erwähnt, die Verfassungsgrundlagen für den Ausgleich der finanziellen Belastung seien vorhanden. Travail.Suisse erachtet es hingegen als wichtig, diese Problemfelder in einer Verfassungsbasis gebührend zu berücksichtigen. Wir schlagen deshalb vor

---

<sup>2</sup> Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, Im Auftrag des Vereins Regio Bern VRB, Büro BASS, 2007  
[http://www.buerobass.ch/pdf/2007/volkswirtschaftlicher\\_nutzen\\_kita\\_schlussbericht.pdf](http://www.buerobass.ch/pdf/2007/volkswirtschaftlicher_nutzen_kita_schlussbericht.pdf)

in Art. 116 eine explizite Grundlage für die Ergänzungsleistungen für Familien sowie für die Alimentenbevorschussung zu schaffen.

### **Rolle des Bundes und der Kantone**

Heute hat der Bund nur sehr beschränkten Einfluss auf die Familienpolitik. So ist z.B. die Anschubfinanzierung für familienexterne Betreuungsplätze zeitlich befristet. Der Verfassungsentwurf gibt dem Bund nun gewisse erweiterte Kompetenzen. Zur Bewältigung der künftigen demografischen Herausforderungen ist es aber dringend notwendig, dass der Bund eine aktivere Rolle einnimmt. Die Gesellschaft und die Wirtschaft haben ein vitales Interesse daran, dass mehr Kinder als heute geboren werden und dass möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter auch erwerbstätig sind. Das gilt auch für Eltern oder für Männer und Frauen mit pflegebedürftigen Eltern. Der Bund muss zusammen mit den Kantonen gewährleisten, dass die „Vereinbarkeitsinfrastruktur“ zum Grundangebot des Service Public gehört. Dazu braucht es weiter gehende Kompetenzen des Bundes.

Im Bericht zur Vernehmlassung wird erwähnt, dass allen Industriestaaten gemein ist, dass auf unter Sechsjährige nur ein kleiner Teil der insgesamt für Kinder eingesetzten öffentlichen Mittel entfällt. Um soziale Ungleichheiten zu verringern, müssen die finanziellen Beiträge im Vorschulalter deutlich erhöht werden und die Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder verbessert werden. Die Schweiz gehört innerhalb der OECD mit 0.2 Prozent des BIP zu den Schlusslichtern bei Investitionen in die Betreuung von Kindern bis zum Alter von 4 Jahren. Es stimmt bedenklich, wenn vergleichbare Länder wie Dänemark, wie im Bericht zur Vernehmlassung erwähnt, zehnmal mehr in diesen Bereich investieren. Hier ist der Bund gefordert. Im Harnos-Konkordat wurden die Kantone verpflichtet, schulergänzende Betreuungsstrukturen zur Verfügung zu stellen. Wenn es der Bund nun verpasst, auch für Kleinkinder ein genügendes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, sind viele Eltern, noch bevor die Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, wegen fehlender Betreuungsstrukturen aus dem Arbeitsmarkt ausgestiegen.

Travail.Suisse ist der Auffassung, dass ein dauerhaftes familienpolitisches Engagement des Bundes insbesondere im Bereich der Betreuung im Vorschulalter angestrebt werden soll. Die verabschiedeten Leitsätze von EDK und SODK gehen in die richtige Richtung, genügen aber nicht zur Erreichung von flächendeckenden Betreuungsstrukturen. Wenn zuviel den Kantonen überlassen wird, würde dies zu Ungleichheiten und zu einem Flickenteppich führen. Ein weiter gehendes Engagement des Bundes ist auch sinnvoll, weil der Bund finanziell gemäss der Studie des Büro BASS als Instanz der Anschubfinanzierung von einem überdurchschnittlich positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis profitiert.

## 2. Stellungnahme zum Entwurf des neuen Verfassungsartikel 115a

Die Stossrichtung des Artikels wird von Travail.Suisse begrüsst, insbesondere eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundes. Insgesamt ist der Artikel aus Sicht von Travail.Suisse jedoch zu eng gefasst. Namentlich heisst dies:

- Die Massnahmen sind nicht auf solche zum „Schutz“ der Familie zu beschränken.
- Neben Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es auch eine Berücksichtigung von Massnahmen zur finanziellen und zeitlichen Entlastung von Familien.
- Innerhalb der Vereinbarkeitsproblematik müssen Pflege- und Ausbildungssituationen stärker einbezogen werden.
- Eine aktivere Rolle des Bundes ist insbesondere im Vorschulbereich dringend erforderlich.

### Anträge zu den einzelnen Absätzen

#### Art. 115 BV

**Abs. 1 ergänzt:** „Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familien im Generationenverbund. Er fördert und unterstützt Massnahmen zum Wohl der Familie.“ (siehe Stellungnahme Pro Familia)

**Abs. 2 ergänzt:** „Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbs- bzw. Ausbildungstätigkeit. Sie sorgen insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsinfrastrukturen für Kinder, Jugendliche und pflegebedürftige Angehörige.“

**Abs. 3: ergänzt:** Der Bund legt die Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbs- bzw. Ausbildungstätigkeit fest. Er beteiligt sich finanziell an den Massnahmen der Kantone.

**Neuer Art. 116, Abs. 5 BV:** Der Bund kann Grundsätze für weitere Massnahmen zur finanziellen und zeitlichen Entlastung der Familien erlassen. Er kann sich an den Massnahmen der Kantone beteiligen.

\*\*\*

Wir hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Martin Flügel  
Präsident

Matthias Kuert  
Mitglied der Geschäftsleitung